



Vergangenheit, beschriftet und sortiert: Mitarbeiterin im Nationalarchiv in Den Haag
Foto: Rem van der Wal/epa

Begrenzt zugängliche Vergangenheit

Die Niederlande wollen eine umfangreiche Dokumentensammlung über NS-Kollaborateure digital zugänglich machen. Daraus wird erst mal nichts. Immerhin: Analog kann die Akten im Nationalarchiv in Den Haag seit Donnerstag jede*r lesen

Aus Den Haag **Tobias Müller**

Das neue Jahr beginnt in den Niederlanden für zahlreiche Menschen mit einer Enttäuschung: Eigentlich hatte das Nationalarchiv in Den Haag am 2. Januar eine besondere und außerordentlich heikle Dokumentensammlung online öffentlich zugänglich machen wollen: 425.000 Akten über Personen, die in der Zeit der Deutschen Besatzung zwischen 1940 und 1945 der Kollaboration verdächtigt wurden. Die Öffnung nach 80 Jahren geht auf die Archivgesetzgebung zurück, die Online-Verfügbarkeit des digitalisierten Materials wiederum auf ein besonderes Projekt namens Oorlog voor de Rechter („Krieg vor dem Richter“).

Doch daraus wird vorläufig nichts. Grund dafür sind Bedenken bezüglich der Privatsphäre von Personen, die in dem 3,8 Kilometer langen Centraal Archief Bijzondere rechtspleging (CABR) Erwähnung finden. Vorgebracht werden sie von der unabhängigen Datenschutzbehörde Autoriteit Persoonsgegevens (AP). Diese findet, die Öffnung verstoße gegen gesetzliche Bestimmungen. Auf ihrer Website heißt es, das betreffende Material enthalte strafrechtlich relevante Details womöglich noch lebender Personen – sowohl von Verdächtigen wie von deren Opfern – und persönliche Dokumente wie Tagebücher, Briefe oder Fotos. Die könne man nicht einfach digital zugänglich machen.

„Dieses Archiv ist von großer gesellschaftlicher Bedeutung und bietet neue Möglichkeiten, um dahinter zu kommen, was in der Vergangenheit geschehen ist. Aber die Art, wie das Nationalarchiv das CABR online zugänglich machen will, verstößt gegen das Archivgesetz und die Datenschutzverordnung“, begründet die Behörde ihre Entscheidung. Empfindliche Informationen könnten dabei öffentlich Verbreitung finden, etwa über soziale Medien. „Diese unbegrenzte Zugänglichkeit bringt alles in allem unnötig große Privatsphärenrisiken mit sich.“

Immerhin: Persönlich vor Ort eingesehen werden können die betreffenden Ak-

ten beim Zentralarchiv dagegen von nun an wie geplant. Auch das eine Neuerung ab diesem Jahr, denn bisher konnten nur Wissenschaftler*innen, Betroffene oder deren Familien einen Antrag auf Akteneinsicht stellen. Nun kann das jede*r tun. Entsprechend großes Medieninteresse herrscht im Foyer des Archivs am ersten Arbeitstag nach Neujahr. Afelonne Doek, die als Allgemeine Reichsarchivarin auch mit an der Spitze des Archivs steht, ging in einer kurzen Ansprache auf die ambivalente Situation ein und betonte, früher oder später werde das größte Kriegearchiv des Landes wie geplant auch allgemein online zugänglich sein.

„Öffentlichkeit von Informationen ist ein wichtiger Aspekt in einer demokratischen Gesellschaft und trägt zur Transparenz bei, damit Bürger*innen das Handeln des Staats nachvollziehen können. Archive sind dabei äußerst bedeutsam um die Vergangenheit zu verstehen“, so Doek. Dass die vollständige Öffnung vorerst „aufgeschoben“ sei, bedauert sie. „Ich hätte es uns allen gegönnt, als

„Öffentlichkeit von Informationen ist wichtig in einer demokratischen Gesellschaft“

Afelonne Doek, Reichsarchivarin

Gesellschaft und individuell, diese schwierige Vergangenheit zu verarbeiten und auch heiklen Fragen ins Gesicht zu sehen.“

Wie eine Sprecherin des Archivs der taz sagte, begrüße man die Initiative des zuständigen Ministers für Bildung, Kultur und Wissenschaft, Eppo Bruins. Dieser hatte im Dezember eine Änderung des Archivgesetzes in Aussicht gestellt, um im Zweifelsfall entscheiden zu können, ob Privatsphäre oder der öffentliche Zugang zu Archiven schwerer wiegen. „Dieses Kriegearchiv ist von unschätzbarem Wert für historische For-

schung, das Lebendighalten der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg und für Angehörige, die auf der Suche nach Informationen sind“, kommentierte der Minister.

Bei der Abwägung, die Bruins hier erwähnt, handelt es sich freilich nicht nur um einen prinzipiellen, technischen Zielkonflikt. Das Thema Kollaboration hat auch 80 Jahre nach der Befreiung noch gehöriges Sprengpotenzial – in einer Gesellschaft, die sich die Mär der kollektiven Tätigkeit im Widerstand gegen die nazideutsche Besatzung allzu lange selber glauben wollte. Dabei war Kollaboration und der Verrat von Jüdinnen und Juden gegen Kopfgele weit verbreitet. Mit rund 102.000 Ermordeten, drei Viertel der jüdischen Bevölkerung, hatten die Niederlande die relativ höchste Opferzahl im besetzten Westeuropa.

Die verzögerte Auseinandersetzung mit der eigenen Schuld wiederum führte dazu, dass die Frage, wer während des Kriegs „fout“ war, also auf der falschen, nämlich der deutschen Seite stand, nach wie vor heikel ist. Gerade in kleinen, ländlichen Gemeinschaften, in denen die Öffnung des Archivs durchaus für Anspannung sorgt. Die Bezeichnung „NSBLR“ – verweisend auf die damalige Nationaal-Socialistische Beweging – wird bis heute als Schimpfwort verwendet.

Gerade vor diesem Hintergrund, so die besagte Archiv-Sprecherin, könne die völlige Öffnung der Akten dafür sorgen, dass eine gesellschaftliche Diskussion in Gang käme, die einen heilsamen Charakter habe. Helfen soll dies zudem auch Angehörigen von Opfern, die zu alt sind, um persönlich nach Den Haag zu fahren oder sich eine Reise nicht leisten können.

Margo Weerts, Direktorin der jüdischen Wohlfahrtsstelle Joods Maatschappelijk Werk (JMWW) und Mitglied im Ethikbeirat des Digitalisierungsprojekts, erklärte unlängst in der jüdischen Zeitschrift *Nieuw Israëlitisch Weekblad*: „Die Leute wollen nicht nur wissen, wer ihre Familie verraten hat, sondern sie suchen auch nach jedem bisschen Information über das Schicksal ihrer Familie in der Schoah.“

540 Kilometer Akten

In Deutschland harren alleine im Bundesarchiv Millionen von Dokumentenseiten der Digitalisierung

Von **Klaus Hillenbrand**

Egon Strassner wächst in einem Berliner Weisenhaus auf. Er lernt Schlosser bei der jüdischen Gemeinde. Bald danach, um 1941 herum, arbeitet er als Hilfserzieher. Am 19. Oktober 1942 wird ein Teil der Weisenkinder von der SS nach Riga deportiert. Dort werden sie kurz nach ihrer Ankunft erschossen. Der 18-jährige Strassner wird in das jüdische Ghetto Riga eingewiesen und muss Sklavenarbeit leisten. Von dort kommt er am 9. August 1944 ins KZ Stutthof und wird eine Woche später nach Buchenwald verschleppt. Dort stirbt Egon Strassner am 21. Februar 1945 im Alter von 20 Jahren.

Die KZ-Papiere Strassners finden sich in den Arolsen Archives. Dort werden 30 Millionen Dokumente über rund 17,5 Millionen Menschen verwahrt, die von den Nazis verschleppt worden sind. Jahrzehntlang war das Archiv unter dem Namen „Internationaler Suchdienst“ für Forschende verschlossen wie eine Auster. Heute sind fast alle Dokumente online einsehbar – ohne Anmeldung oder Genehmigung. Diese Offenheit sei „genau richtig“, erklärt Pressesprecherin Anke Münster. 2023 nutzten nach ihren Worten mehr als 680.000 Menschen das Online-Archiv.

In Deutschland stellt das Arolsen-Archiv eine Ausnahme dar, denn als international tätige Institution unterliegt es nicht der deutschen Rechtsprechung. Entsprechend können dort alle Papiere eingesehen werden, deren Inhalt älter als 25 Jahre ist. Mit Ausnahmen: Krankenakten bleiben ebenso gesperrt wie Papiere über die NS-Bewegung, „Lebensborn“. Nur sehr selten hätten Angehörige Einspruch gegen diese Offenheit eingelegt, sagt Münster.

Andere Dokumentensammlungen wie das Bundesarchiv unterliegen dem Bundesarchivgesetz und entsprechenden Länderregelungen. Für Personen-Recherchen bestimmt das Gesetz, dass die Schutzfrist frühestens zehn Jahre nach dem Tod oder 100 Jahre nach der Geburt endet. Doch auch bei einer vor 30 Jahren verstorbenen Person kann es Probleme geben, wenn sich ihre Akten auf einem Mikrofilm zusammen mit Daten über jüngere Menschen befinden.

Die zeitliche Einschränkung betrifft gerade Akten über Täter aus der NS-Zeit. Solche Dokumente – etwa zur Mitgliedschaft in der NSDAP – kann man im Bundesarchiv nur vor Ort und auf Antrag einsehen. Zwar ist die NSDAP-Datei inzwischen digitalisiert. Ein Internetzugriff sei „aufgrund noch bestehender personenbezogener Schutzfristen“ aber grundsätzlich nicht möglich, erklärt Pressesprecher Elmar Kramer.

Die Suche nach Akten wurde dennoch vereinfacht: Viele Findbücher stehen inzwischen online und auch manche nicht personenbezogene Dokumente sind so leichter erhältlich. Die Digitalisierung ist angesichts eines 540 Kilometer messenden Aktenbestandes für das Bundesarchiv eine gigantische Aufgabe. Bis her wurden unter anderem 120 Millionen Seiten digitalisiert, so Kramer. Jedes Jahr kämen rund 20 Millionen hinzu.

Nicht nur im Bundesarchiv, auch in den Landesarchiven sowie kirchlichen und kommunalen Sammlungen werden Dokumente digitalisiert. Inwieweit diese auch online einsehbar sind, hängt vom jeweiligen Land und dem Archiv ab. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv hat seine Dokumente über die Ausplünderung von Juden 2024 komplett online gestellt. Auch Egon Strassners „Vermögenserklärung“ findet sich dort, unterschrieben kurz vor seiner Deportation nach Riga. Er hinterließ nur sei-

ns-archiv